

Grundsatzbeschluss des Rates vom 11.12.2025

Zuschuss an die Wehrkassen der 3 Ortsfeuerwehren

der Gemeinde Wardenburg

Der vom Rat der Gemeinde Wardenburg in seiner Sitzung am 25.05.1989 gefasste Grundsatzbeschluss „Zuschuss an die Ortswehren Wardenburg und Littel“ wird mit Wirkung zum 31.12.2025 außer Kraft gesetzt.

Für die Zahlung eines jährlichen Zuschusses wird mit Wirkung zum 01.01.2026 folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

An die Wehrkassen der Ortsfeuerwehren Achternmeer, Littel und Wardenburg wird ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 15 € pro aktives Mitglied (inkl. Mitglieder der Jugendfeuerwehr) gezahlt.

Die für die Zahlung der Zuschüsse erforderlichen Haushaltsmittel werden in den jeweiligen Haushaltsjahren in entsprechender Höhe bereitgestellt.